



4. Einbürgerung von Ghebremedhin Abel und seinen Kindern Ghebremedhin Ararat und Alazar

Antrag

Ghebremedhin Abel und seinen Kindern Ghebremedhin Ararat und Alazar sei das Bürgerrecht der Gemeinde Hendschiken zuzusichern.

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonally geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über Folgendes auszuweisen:

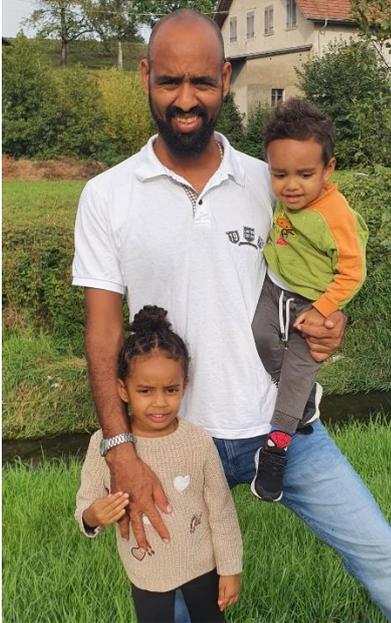
- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)
- Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine relevanten Eintragungen vorhanden sind
- Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind
- Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren
- Bestätigung der Abteilung Finanzen, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind
- Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen
- Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates bezüglich
 - der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;
 - der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).

Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, Kinder unter 10 Jahren können kostenlos in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst.

Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerung von Ghebremedhin Abel und seinen Kindern Ghebremedhin Ararat und Alazar



Ghebremedhin Abel (geb. 1989) und seine Kinder **Ghebremedhin Ararat** (geb. 2018) und **Alazar** (geb. 2020), alle Staatsangehörige von Eritrea, erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Herr Ghebremedhin lebt seit 2008 in der Schweiz und seit 2018 in Hendschiken.

Der Bericht des Gemeinderats kann im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage eingesehen werden. Zum Schutz der Privatsphäre darf dieser nicht online publiziert werden.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (info@hendschiken.ch) oder telefonisch (062 885 50 80) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.